Möglichkeiten der Beteiligung

Informieren:

- Unter **www.zuelpicherboerde.de** finden Sie Informationen zu aktuellen Projekten, Themenschwerpunkten und Veranstaltungen. Dort stehen auch Unterlagen für Mitgliedschaft und Antragstellung bereit.

Mitdiskutieren und Ideen einbringen:

- Die Mitgliedschaft im Verein LAG Zülpicher Börde e.V. ist keine Voraussetzung für die Mitwirkung im LEADER-Prozess. Die Teilnahme an offenen Arbeitskreisen, Regionalforen und der Mitgliederversammlung (ohne Stimmrecht) steht allen interessierten Personen offen.
- Wenn Sie Einladungen zu Veranstaltungen und Informationen über die Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe erhalten möchten, genügt eine E-Mail an das Regionalmanagement.

Mitglied werden:

- Die beitragsfreie Vereinsmitgliedschaft ermöglicht den Zugang zur Online-Projektdiskussion und die Teilnahme an Beschlüssen und Wahlen der Mitgliederversammlung. Da Beschlüsse nur bei Anwesenheit von einem Viertel der Vereinsmitglieder gefasst werden können, sollte die Teilnahme an der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung obligatorisch sein.

Projekt umsetzen:

- Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen und Personen sind eingeladen, selbst Projektideen einzubringen, diese umzusetzen und so von der LEADER-Förderung zu profitieren. Ansprechpartner auf dem Weg zu einem Förderantrag ist das Regionalmanagement.

Kontakt und weitere Informationen

Der Verein LAG Zülpicher Börde e.V. verfügt über eine hauptamtliche Geschäftsstelle mit Sitz in Zülpich. Das Geschäftsstellenteam ist für die Verwaltung des LEADER-Prozesses verantwortlich und unterstützt die öffentlichen und privaten Akteure als Regionalmanagement bei der Projektentwicklung sowie bei der Vorbereitung und Abwicklung der Förderung.

Das Regionalmanagement steht für alle Fragen rund um LEADER und zur Projektberatung zur Verfügung.

LAG Zülpicher Börde e.V.
Markt 21
53909 Zülpich
Telefon: 02252/52343
Fax: 02252/52210
E-Mail: info@zuelpicherboerde.de

www.zuelpicherboerde.de

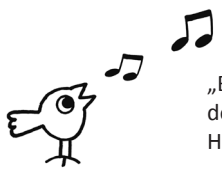

„Bördie“: Die kleine Grauammer liebt den klassischen Boden und den weiten Horizont der Börde.

LEADER-Region

Zülpicher Börde

Erftstadt - Nörvenich - Vettweiß - Weilerswist - Zülpich

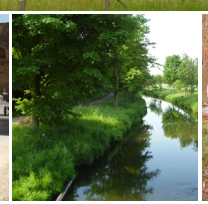

Förderung:

Gefördert durch die Europäische Union und das Land Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden Weilerswist, Nörvenich und Vettweiß, die Städte Erftstadt und Zülpich, die Kreise Euskirchen und Düren sowie durch den Rhein-Erft-Kreis.

Bildquellen:
Nordeifel Tourismus GmbH, Kreis Düren, LAG Zülpicher Börde e.V.

Beteiligen - Zusammenarbeiten - Profitieren

Das Förderangebot für Projekte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen des EU-Programms LEADER für den ländlichen Raum

www.zuelpicherboerde.de

Was ist LEADER?

LEADER ist ein Förderschwerpunkt der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raums.
LEADER steht für die französische Programmbezeichnung „Liaison entre actions de développement de l´économie rurale“ = „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“. Die 28 LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen wurden im Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Das Besondere am LEADER-Programm ist das sogenannte „Bottom-up-Prinzip“ zur Unterstützung einer Regionalentwicklung von „unten nach oben“. Alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Institution und Unternehmen in der Region sind eingeladen, Projektideen einzubringen und LEADER-Fördermittel zu nutzen.

Die Region

Zur LEADER-Region Zülpicher Börde gehören die Gemeinden Weilerswist, Nörvenich und Vettweiß, die Stadt Zülpich sowie das südliche Gebiet der Stadt Erftstadt. Damit liegt die LEADER-Region mit Anteilen in den Kreisen Düren und Euskirchen sowie im Rhein-Erft-Kreis. Die Nachbarschaft zu weiteren LEADER-Regionen ermöglicht auch gebietsübergreifende Förderprojekte.

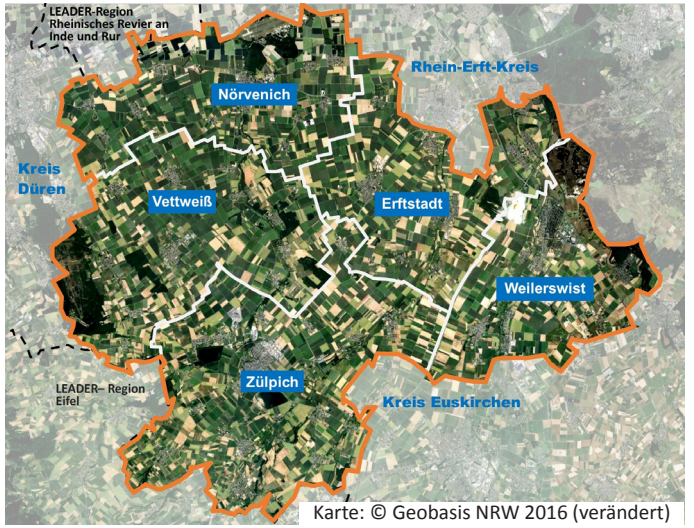

Karte: © Geobasis NRW 2016 (verändert)

Lokale Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist als Verein LAG Zülpicher Börde e.V. Träger des LEADER-Prozesses in der Zülpicher Börde. Der Verein vernetzt Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der Region. Die Mitarbeit in der Lokalen Aktionsgruppe steht allen interessierten Einrichtungen und Personen offen.

Die Mitgliederversammlung wählt die bis zu 26 Mitglieder des Lenkungskreises der Lokalen Aktionsgruppe. Dieses Gremium berät und entscheidet nach transparenten Kriterien regelmäßig über die Förderung von Projekten. Mindestens 51% der Mitglieder gehören den Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartnern sowie Vertretern der Zivilgesellschaft an und repräsentieren damit die „private“ Seite der Lokalen Aktionsgruppe.

Lokale Entwicklungsstrategie

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde von den Bürgerinnen und Bürgern, den kommunalen Partnern und Fachakteuren gemeinsam als Beitrag zum LEADER-Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen 2014/2015 erarbeitet. Die Lokale Entwicklungsstrategie enthält die Ziele und die Handlungsfelder der Region.

Handlungsfelder

Die LEADER-Region Zülpicher Börde hat auf der Grundlage einer Stärken- und Schwächenanalyse drei Handlungsfelder festgelegt:

„Menschen in der Region“

- Willkommenskultur
- Bürgerschaftliches Engagement
- Perspektiven für Kinder und Jugendliche

„Kultur, Freizeit und Natur“

- Freizeit und Naherholung
- Arten- und Landschaftsvielfalt
- Kulturelle Identität

„Ländlicher Raum, Wirtschaft und Infrastruktur“

- Lebendige Dörfer und Ortszentren
- Ländliche Mobilität
- Klimaschutz und erneuerbare Energien

Fördervoraussetzungen

Antragsteller können sowohl öffentliche als auch private Träger sein. Der Fördersatz beträgt maximal 65 Prozent der förderfähigen Kosten.

Grundanforderungen an Projekte:

- Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen und den Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie
- Umsetzung in der LEADER-Region
- Möglichst große Wirkung für die Gesamtregion
- Mindestmaß an Neuartigkeit in der Region
- Gesicherte Ko-Finanzierung
- Abstimmung in der Lokalen Aktionsgruppe und positiver Beschluss des Lenkungskreises